

Deutschland-Ladbergen: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

OJ S 101/2023 26/05/2023

Berichtigung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Ladbergen

Postanschrift: Jahnstr. 5

Ort: Ladbergen

NUTS-Code: DEA37 Steinfurt

Postleitzahl: 49549

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle des Kreises Steinfurt

E-Mail: vergabestelle@kreis-steinfurt.de

Telefon: +49 2551691291

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.kreis-steinfurt.de>

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Planungsleistungen für den Neu- und Umbau der Grundschule

Referenznummer der Bekanntmachung: 30-01.59.06-08-08-EU

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Gemeinschaftsgrundschule wird zukünftig 4-zügig. Der gesetzlich vorgegebene Anspruch auf die ganztägige Betreuung soll durch den Neubau der Offenen Ganztagsgrundschule abgedeckt werden. Das vorhandene Schulgebäude bietet keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten. Um den kurzfristig notwendigen Raumbedarf zu decken wird im Zuge der notwendigen Erweiterung der OGS-Räume auch der Grundschulbetrieb erweitert. Anzahl und Größen der notwendigen Räumlichkeiten leiten sich aus der Schulbau-Leitlinie ab. Die daraus resultierenden Anforderungen bzw. vom Betreiber (Grundschule und OGS) geforderten und mit der Verwaltung abgestimmten Raumprogramme sind durch den Auftragnehmer zu konkretisieren und umzusetzen. Der geplante Neubau muss zum 01.08.2025 nutzbar fertig gestellt sein.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

22/05/2023

VI.6. Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 060-178160](#)

Abschnitt VII: Änderungen

VII.1. Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.2. In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Abschnitt Nummer: VI.4.3

Anstatt:

Sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt wurde, ist der Verstoß gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung zu rügen. Ein Antrag auf Nachprüfung ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen.

muss es heißen:

Sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt wurde, ist der Verstoß gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen. Ein Antrag auf Nachprüfung ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen.

VII.2. Weitere zusätzliche Informationen